

WTO-Mittelstandsinitiative umsetzen!

Die Erklärung von über 80 Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) für ein informelles Arbeitsprogramm für Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMUs) ist ein Lichtblick der weitgehend erfolglosen 11. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2017. Das Thema Mittelstand hatte die Europäische Union (EU) auf [Initiative des DIHK](#) sowie weitere Teile der europäischen Wirtschaft ([EUROCHAMBRES: Making MC11 Think Small First](#)) vorangetrieben. In handelspolitisch turbulenten Zeiten sind die derzeitigen Gespräche der WTO-Arbeitsgruppe für KMUs umso wichtiger.

Der Mittelstand spielt eine Schlüsselrolle für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Laut World Employment Social Outlook 2017 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten in KMUs in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Allein in der Europäischen Union hängen 6 Millionen Arbeitsplätze von 600.000 exportierenden KMUs ab. Doch in der EU gibt es insgesamt über 20 Millionen KMUs. Obwohl Unternehmer heutzutage immer internationaler denken, ist die Lücke zwischen exportierenden KMUs und denen, die internationale Geschäfte tätigen könnten, immer noch groß. Nicht nur in Europa, sondern weltweit birgt die Einbindung von KMUs in globale Wertschöpfungsketten große Potenziale. Hier sollten die WTO-Mitglieder mit einer ambitionierten Mittelstandsinitiative ansetzen, um die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen.

In Kürze: Was fordert die Wirtschaft?

- **Mittelstand muss zentraler Aspekt der WTO-Agenda werden:** Die WTO-Mitglieder sollten sich auf eine ehrgeizige Roadmap einigen, mit dem klaren Ziel, mittelständischen Unternehmen internationale Geschäfte zu erleichtern. Am Ende sollte ein Mechanismus stehen, der nach dem Leitmotiv „Think-Small-First“ Mittelstands-Freundlichkeit zu einem zentralen Element des WTO-Regelwerks macht.
- **Transparenz ist A und O:** Das umfangreiche globale Geflecht an Handelsabkommen und Regeln wirkt häufig abschreckend. Abhilfe hierfür wäre möglich – etwa durch eine zentrale Webseite, die alle für den Export notwendigen Informationen kostenlos und tagessaktuell für Exporteure bündelt. Der EU-Vorschlag zur Stärkung staatlicher Transparenzpflichten gegenüber Unternehmen ist hierfür von großer Bedeutung.
- **Stakeholderbeteiligung – oder wie Unternehmen am Ball bleiben:** Verpflichtungen zur Analyse der Auswirkungen künftiger Handelsgesetzgebungen auf KMUs, die aktive Einbindung von KMU-Vertretern – insbesondere von mit hoheitlichen Aufgaben betrauten Kammern – im Gesetzgebungsprozess und das Monitoring von bereits erlassenen Handelsregulierungen im Hinblick auf KMU-Freundlichkeit.

EU-WTO Reformvorschläge

Angesichts der zunehmenden Bedrohung des regelbasierten multilateralen Handelssystems und dort nötiger Verbesserungen gilt es, die WTO zu stärken. Es ist daher richtig und wichtig, dass die EU-Kommission mit Vorschlägen zur WTO-Reformdebatte beiträgt. Die deutsche Wirtschaft unterstützt die EU-[Ansätze für eine Modernisierung der Welthandelsorganisation](#) und appelliert an alle WTO-Mitglieder, diesen nötigen Reformprozess konstruktiv und zügig voranzubringen.

Warum Mittelstand?

Die Bildung der informellen KMU-Arbeitsgruppe bei der 11. WTO-Ministerkonferenz 2017 war ein erster wichtiger Schritt. Deren Gespräche sollten das klare Ziel vor Augen haben, bei der nächsten WTO-Ministerkonferenz 2020 eine Einigung auf ein ehrgeiziges offizielles Arbeitsprogramm zu erzielen. Fokus hierbei muss sein, insbesondere mittelständischen Unternehmen internationale Geschäfte zu erleichtern. „Think-Small-First“ kann dazu beitragen, dass mehr Unternehmen internationale Geschäftschancen ergreifen und damit die positiven Effekte des Handels noch breiter gestreut werden. Die konsequente Ausrichtung von WTO-Regelungen am Mittelstand sollte selbstverständlich werden. Dabei ist klar: Alle Maßnahmen zur Förderung von KMUs müssen nichtdiskriminierend sein, denn einfache Regeln helfen allen Unternehmen.

Um ungenutzte Potenziale für KMUs, aber auch für alle anderen Unternehmen auszuschöpfen, sollte die EU mit gutem Beispiel vorangehen und hierzu eine umfangreiche Studie zu möglichen KMU-Erleichterungen starten. An deren Ergebnissen sollten sich zukünftige Diskussionen und Aktivitäten orientieren.

Zugang zu Informationen und regulatorische Transparenz

Verbesserte Transparenz und Zugang zu handelsbezogenen Informationen ist dringend nötig. Der EU-Vorschlag zur Stärkung staatlicher Transparenzpflichten der WTO-Mitglieder – auch durch Gegen-Notifizierungen – ist hierfür sehr wichtig. So könnten WTO-Mitglieder im Namen von Mitgliedern, die ihren Notifizierungsverpflichtungen nicht nachkommen, diese Notifizierungen vornehmen, sodass WTO-widrige Maßnahmen erkannt werden können. Der [Global Trade helpdesk](#) und [das ePing SPS/TBT notification alert system](#) sind nützliche Tools, die erweitert werden sollten. Für Unternehmen sollten die handelsrelevanten Regelungen aller Mitglieder in einer einfach nutzbaren und kostenlosen Webseite, immer aktuell, vollständig, akkurat und einfach auffindbar sein. Für die Akzeptanz deutscher Unternehmen ist es dabei wichtig, dass dieser nicht nur in WTO-Sprachen, sondern auch auf Deutsch nutzbar ist. Angelehnt an den deutschen Übersetzungsdienst bei den Vereinten Nationen, den die deutschsprachigen Länder in New York seit Jahrzehnten erfolgreich betreiben, könnte darüber hinaus ein vergleichbarer Übersetzungsdienst eingerichtet werden, mit dem Ziel, alle WTO-Dokumente zeitnah auf Deutsch bereitzustellen.

Wie auch schon vor der 11. WTO-Ministerkonferenz [gefordert](#), sollten sich alle Mitglieder zur Einrichtung nationaler KMU-Schnittstellen verpflichten und das Think-Small-First-Prinzip einführen – Gesetzesvorhaben sollten einen SME-Check mit Konsultation der KMU-Vertreter durchlaufen müssen. KMUs müssen wissen, welche Belastungen bzw. Erleichterungen bei

neuen Gesetzesvorhaben auf sie zukommen. Die gemeinsame Lösungsfindung unter Einbindung aller relevanten Vertreter (Verbände, Gesetzgeber, Unternehmen) bereits im Voraus kann sicherstellen, dass Handelsgesetzgebungen umsetzbar sind und der Wirtschaft nützen. Kontaktpunkte aus dem Trade Facilitation Agreement (TFA) und insbesondere Kammern sollten hierfür genutzt werden. Ziel des TFAs ist es, die internationalen Import- und Exportregelungen sowie Zollformalitäten und Transitbestimmungen zu vereinfachen. Das TFA ist Anfang 2017 in Kraft getreten. Eine konsequente Umsetzung des Abkommens wird für mehr Transparenz sorgen und bessere Möglichkeiten für die Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten schaffen sowie Korruption eindämmen.

Trade Policy Reviews (TPR) und Notifizierungen

Die Stärkung der WTO-Notifizierungsverpflichtungen sowie des Trade Policy Review Mechanismus sind zwei wichtige Bereiche, in denen bestehende WTO-Regeln erweitert werden können, um KMUs das Alltagsgeschäft zu erleichtern. Mitgliedsstaaten müssen ihre eingegangenen Notifizierungsverpflichtungen ernst nehmen. Jahrelange verspätete Meldungen untergraben die Verbindlichkeit aller Verpflichtungen. Hier sollten verstärkt positive Anreize zum Tragen kommen – etwa im Bereich capacity building z. B. durch Fortbildungsprogramme. Darüber hinaus sollten WTO-Mitglieder verpflichtet werden, finale Gesetzgebungstexte zu notifizieren und zu veröffentlichen – nicht nur wie bisher in der Entwurfsfassung als Teil der TBT-Verpflichtungen (WTO Agreement on Technical Barriers to Trade). Laut TBT dürfen technischen Vorschriften weder als Zweck oder Wirkung unnötige Handelshemmnisse darstellen. Regierungen müssen daher alle WTO-Mitglieder mit Notifizierungen über vorgeschlagene Maßnahmen informieren, die in der [TBT-Database](#) einsehbar sind. Für prioritäre KMU-Sektoren könnten mittelfristig Erweiterungen von Notifizierungspflichten beschlossen werden.

Der Trade Policy Review (TPR) ist ein wichtiges Instrument, um die Handelspolitiken der Mitglieder darzustellen – auch gegenüber KMUs. Um deren Betroffenheit besser zu verdeutlichen, sollte in allen zukünftigen TPR ein KMU-Kapitel die Auswirkungen der Handelspolitiken auf KMUs untersuchen. Diese Analysen würden gerade den am wenigsten entwickelten Ländern helfen, ihre KMU-Politiken zu verbessern. Die Selbstverpflichtung der KMU-Working Group Mitglieder, dies bereits selbst umzusetzen, wäre ein wichtiger Schritt nach vorn.

Handelserleichterungen

Studien des International Trade Center (ITC) wie dessen SME Competitiveness Outlook liefern wertvolle Hinweise, wie KMUs im Welthandel unterstützt werden können. Generell gilt, dass Trusted third parties, z.B. Kammern, institutionell gestärkt werden sollten, um KMUs bei der Beratung und dem Umgang mit Zollverfahren zu unterstützen.

Zollformalitäten sind oft eine große Hürde für KMUs. Die Standardisierung und Digitalisierung von Import- und Exportdokumenten sollte daher vorangetrieben werden. Wichtig ist hier insbesondere die elektronische Abbildbarkeit von Zolldokumenten. In vielen Ländern ist auch der Vertretungszwang vor Ort durch Zollagenten ein Hindernis für KMUs.

Die gegenseitige Anerkennung von Authorized Economic Operator-Konzepten, die auf international anerkannten Standards beruhen, sollte vorangetrieben werden, um vor allem KMUs von Bürokratie zu entlasten.

Auch Single Windows für den Zoll, die Wirtschaftsbeteiligte in die Lage versetzen, alle für den grenzüberschreitenden Warenverkehr erforderlichen Informationen elektronisch und nur einmal zu hinterlegen, wären eine große Erleichterung für den Mittelstand.

Ursprungsregeln

KMUs leiden am meisten unter der unüberschaubar gewordenen Vielfalt an Ursprungsregeln. Mit jedem Freihandelsabkommen wird die Situation komplexer. Hier besteht dringender Handlungsbedarf auf multilateraler Ebene, um durch Harmonisierung und Vereinfachung den Unternehmen die Nutzung von Handelspräferenzen zu ermöglichen. Die bei der 10. WTO-Ministerkonferenz beschlossenen Vereinfachungen für Ursprungsregeln, die die am wenigsten entwickelten Länder betreffen, können hier beispielgebend sein.

Im Abkommen über die Ursprungsregeln haben sich die WTO-Mitglieder darauf geeinigt, harmonisierte nichtpräferenzielle Ursprungsregeln auszuhandeln. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen und etwa 40 WTO-Mitglieder wenden derzeit nationale Ursprungsregeln für nichtpräferenzielle Zwecke an. Eine Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen über Ursprungsregeln würde insbesondere KMUs zugutekommen. Zunehmend komplexe und auseinanderdriftende weltweite Ursprungsregeln stellen eine große Belastung für die Unternehmen dar.

Im Anhang II des Abkommens über die Ursprungsregeln sind Regeln zum Erreichen des präferenziellen Ursprungs festgelegt. Bei der neunten und zehnten WTO-Ministerkonferenz wurden zusätzliche Instrumente im Zusammenhang mit einseitig gewährten Präferenzregelungen, also den Handelsvergünstigungen für die am wenigsten entwickelten Ländern angenommen. Auch im Bereich der präferenziellen Ursprungsregeln würde eine weitergehende multilaterale Harmonisierung zumindest durch moderne weltweite Guidelines gerade für KMUs den internationalen Handel erleichtern.

Alle WTO-Mitglieder sollten zudem die Bestimmungen des überarbeiteten Anhangs K der Kyoto-Konvention der Weltzollorganisation über Definitionen, Grundsätze, Standards und empfohlene Praktiken in Bezug auf den Ursprung ratifizieren und einhalten.

Globaler De-Minimis

Die Mitglieder sollten die Einführung eines globalen De minimis vorantreiben, das heißt, von einer Erhebung von Zöllen für Waren, die unter einem zu bestimmenden Warenwert liegen, absehen. Dieser könnte KMUs entscheidend bei der Integration in globale Wertschöpfungsketten helfen. Der de-minimis-Schwellenwert sollte ein gesundes Mittelmaß erreichen, mindestens aber das missbräuchliche Aufteilen von Schiffsladungen verhindern.

Institutionelle Verankerung

Neue Themen, und insbesondere die, die fast alle Bereiche der WTO abdecken – was für KMUs der Fall ist – benötigen funktionsfähige institutionelle Mechanismen, sodass zukünftige Initiativen in einer klar abgestimmten Arena kohärent und strukturiert bearbeitet werden können. Hierfür sollte die WTO ein KMU-Komitee einsetzen, um die WTO KMU-Agenda voranzutreiben und um sicherzustellen, dass die Implementierung von Verhandlungsergebnissen (z.B. Trade Facilitation Agreement) mittelstandsfreundlich und nachhaltig umgesetzt wird.

Darüber hinaus sollte ein permanenter und strukturierter Dialog mit KMUs und ihren Vertretern, insbesondere den Kammern, sichergestellt werden. Dies sollte in Form eines KMU-Beratungsgremiums umgesetzt werden, das als kompetenter Ansprechpartner die Diskussionen begleiten und vorantreiben kann. Das Beratungsgremium böte auch Raum für den Austausch zu best practices der KMU-Vertreter, etwa der Kammern.

Folgende Länder beteiligen sich an den KMU-Gesprächen:

Afghanistan; Albanien; Antigua und Barbuda; Argentinien; Australien; Bahrain; Belize; Brasilien; Brunei Darussalam; Kanada; Chile; China; Kolumbien; Costa Rica; Côte d'Ivoire; Dominica; Dominikanische Republik; Ecuador; El Salvador; Europäische Union; Grenada; Guatemala; Guyana; Honduras; Hongkong, China; Island; Israel; Japan; Kasachstan; Kenia; Korea; Kirgisische Republik; Laos; Liechtenstein; Malaysia; Mexiko; Moldawien, Montenegro; Myanmar; Neuseeland; Nicaragua; Nigeria; Norwegen; Pakistan; Panama; Paraguay; Peru; Philippinen; Katar; Russische Föderation; St. Kitts und Nevis; St. Lucia; St. Vincent und die Grenadinen; Singapur; Schweiz; Separates Zollgebiet Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu; ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien; Türkei; Uruguay und Vietnam.



Quelle: Eigene Grafik